

Stadtbücherei Bobingen Pestalozzistraße 1 86399 Bobingen Tel.: 08234/903060 <u>www.stadt-bobingen.de/stadtbuecherei</u> E-Mail: buecherei@bobingen.de	Öffnungszeiten	
	Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 bis 19.00 Uhr
	Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr
	Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
		09.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr		

Kostenordnung für die Stadtbücherei Bobingen

1. Benutzung

Für die Benutzung der Bücherei werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, keine Kosten erhoben.

Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:

1.1 Jahresgebühr pro Kalenderjahr für die Büchereinutzung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	7,00 €/jährlich
1.2 Jahresgebühr für die Büchereinutzung ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	3,00 €/jährlich
1.3 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren	0 €
1.4 Ausleihe und Verlängerung der Ausleihe von elektronischen Datenträgern, wie z. B.: DVDs,	1,00 €
Wii-Spiele,	2,00 €
eBook-Reader,	5,00 €
1.5 Für die Erstellung oder Ersatzbeschaffung (beschädigt oder verloren) eines Benutzerausweises:	
einzelner Leserausweis	3,00 €
für Familien	
1. und 2. Leserausweis	je 3,00 €
ab 3. Leserausweis	je 1,00 €
juristische Personen des priv./öffentl. Rechts	je 3,00 €
Ersatz jedes verlorengegangenen Benutzerausweises	3,00 €

2. Vorbestellung von Medien

für jedes vorbestellte Medium	0,20 €
-------------------------------	--------

3. Kosten der Fernleihe (§ 4 Abs. 7 der Benutzungsordnung)

Fernleihe und Schwabenfindus pro Medium	pauschal	2,00 €
---	----------	--------

4. Überschreiten der Entleihfrist:

Bei Überschreiten der Leihfrist fallen ohne, dass es einer Erinnerung der Bücherei bedarf (Grundlage § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB), sog. Säumniskosten an. Diese betragen pro Medium 1,00 € je angefangene Woche.

5. Mahngebühren (Mahnungen erfolgen schriftlich):

- 1. Mahnung: diese erfolgt 14 Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist; Kosten sind die bereits aufgelaufenen Säumniskosten (gem. Ziff. 4 der Kostenordnung)
- 2. Mahnung: diese erfolgt 28 Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist. Folgende Kosten werden erhoben: die bereits aufgelaufenen Säumniskosten (gem. Ziff. 4 der Kostenordnung) **sowie** Mahngebühren in Höhe von 5 €
- 3. Mahnung: diese erfolgt 42 Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist. Folgende Kosten werden erhoben: die bereits aufgelaufenen Säumniskosten (gem. Ziff. 4 der Kostenordnung) **sowie** Mahngebühren in Höhe von 7,50 €

Die Kosten für die Rückholung der Bücher durch den Amtsboten der Stadt Bobingen entsprechen dem Neupreis des Mediums, mindestens jedoch 30,00 € je Amtshandlung.

6. Bei Einzug der Medien auf dem Rechtsweg (z.B.: Gerichtsvollzieher)

Die Kosten hierfür ergeben sich aus dem GvKostG (Gerichtsvollzieherkostengesetz).

7. Kopien:

Kopien oder Seitenausdrucke am PC-Drucker 0,10 €/je DIN A 4 Seite

8. Ersatzleistungen:

Verlorene oder beschädigte Medien sind vom Entleiher zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich der jeweils gültigen Einarbeitungsgebühr zu ersetzen.

Die Kostenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die Kostenordnung vom 01.04.2007/zuletzt geändert am 29.03.2007 außer Kraft gesetzt.

Bobingen, den 20.12.2013

Im Original gezeichnet

Bernd Müller
Erster Bürgermeister